

MHB-Prepaidkarte Nutzungsbedingungen

1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen sind vorausbezahlte, wieder aufladbare Zahlungsinstrumente, die eine Marke der MHB tragen („MHB-Prepaidkarten“). Emittentin der MHB-Prepaidkarten ist WEAT Electronic Datenservice GmbH, Graf-Adolf-Straße 35–37, 40210 Düsseldorf („WEAT“); WEAT betreibt auch das technische System zur Ausgabe, Verwaltung und zur Abwicklung von Zahlungen mit MHB-Prepaidkarten („MHB-Prepaidkartensystem“).
2. MHB-Prepaidkarten werden unter einer Ausnahmebestimmung des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes ausgegeben. Es handelt sich daher nicht um einen regulierten und beaufsichtigten Zahlungsdienst. Inhaber von MHB-Prepaidkarten kommen bei der Nutzung der MHB-Prepaidkarten nicht in den Genuss des Schutzes von Zahlungsdienstnutzern nach den besonderen gesetzlichen Regelungen über Zahlungsdienste.
3. MHB-Prepaidkarten können bei autorisierten Vertriebsstellen erworben werden. Die niedrigste Aufladung beträgt EUR 5. Die höchste Aufladung beträgt EUR 250. Bis zu dieser Obergrenze ist der Aufladebetrag frei wählbar. Das Gesamtzahlungsvolumen mit einer MHB-Prepaidkarte beträgt EUR 250 je Kalendermonat. Eine Person darf mehrere MHB-Prepaidkarten höchstens mit einem Guthaben von insgesamt EUR 250 erwerben oder halten. Die Aufladung erfolgt durch Entrichtung des Aufladebetrags an die autorisierte Vertriebsstelle in bar oder mit einem von dieser akzeptierten Zahlungsmittel.
4. Mit Aufladung einer MHB-Prepaidkarte erkennt der Erwerber diese Nutzungsbedingungen an. Hierdurch kommt ein Vertrag zu diesen Nutzungsbedingungen zwischen dem Erwerber und WEAT zustande.
5. MHB-Prepaidkarten können vom jeweiligen Inhaber einer MHB-Prepaidkarte nur bei den am MHB-Prepaidkartensystem teilnehmenden Akzeptanzstellen für die dort angebotenen Waren und Dienstleistungen eingelöst werden. Eine Nutzung zum Erwerb oder zur Aufladung von MHB-Prepaidkarten oder anderen Prepaidkarten (z. B. Gutschein- oder Geschenkkarten) ist ausgeschlossen. Zudem ist eine Nutzung ausgeschlossen, wenn der Verkauf der Waren und Dienstleistungen gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Die Nutzung von MHB-Prepaidkarten ist durch Vorlage des auf einer Plastikkarte aufgedruckten Gutschein-Codes bei einer Akzeptanzstelle oder online durch Eingabe des Gutschein-Codes bei Akzeptanzstellen, die Online-Shops betreiben, möglich. Im Rahmen eines Bezahlvorgangs können auch mehrere MHB-Prepaidkarten eingesetzt werden.
6. Alle teilnehmenden Vertriebs- und Akzeptanzstellen finden Sie unter: mhb-mobility.de/Gutscheinkarte
7. Eine Auszahlung des auf einer MHB-Prepaidkarte befindlichen Guthabens ist zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen. Etwaiges Restguthaben wird nicht erstattet.
8. Soweit auf der MHB-Prepaidkarte keine andere Gültigkeit angegeben ist, beträgt die Einlösefrist drei Jahre ab dem Schluss des Jahres, in dem die MHB-Prepaidkarte erworben wurde. Bei einer Wiederaufladung der MHB-Prepaidkarte wird diese Frist ab dem Schluss des Jahres, in dem die Wiederaufladung durchgeführt wurde, erneut in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Einlösefrist kann die MHB-Prepaidkarte nicht mehr für Waren und Dienstleistungen eingelöst werden. Etwaiges Restguthaben verfällt. WEAT ist berechtigt, diesen Nutzungsvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Kooperationsvertrag zwischen MHB und WEAT über die Herausgabe von MHB-Prepaidkarten durch WEAT endet.

9. MHB-Prepaidkarten sind übertragbar. Jede Akzeptanzstelle kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber von MHB-Prepaidkarten leisten, es sei denn, die Akzeptanzstelle hat positive Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung des Inhabers der jeweiligen MHB-Prepaidkarte.

10. Der Inhaber der MHB-Prepaidkarte ist verpflichtet, für die sorgfältige Verwahrung der MHB-Prepaidkarte und der PIN Sorge zu tragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die MHB-Prepaidkarte missbräuchlich verwendet wird. Eine Mitteilung der PIN außerhalb der Eingabe an einem Terminal einer Akzeptanzstelle oder eines Online-Bezahlvorgangs und eine sonstige Offenlegung der PIN hat der Inhaber zu unterlassen. Eine Sperrung der MHB-Prepaidkarte ist nicht möglich, auch nicht im Fall eines Diebstahls, Verlusts, Abhandenkommens oder eines Missbrauchs. Bei Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder einer anderweitigen unbefugten Verwendung der MHB-Prepaidkarte besteht kein Anspruch auf Ersatz der MHB-Prepaidkarte oder des darauf gespeicherten Guthabens gegenüber WEAT, es sei denn, WEAT hätte diesen Schaden schulhaft verursacht. Eine Haftung aufgrund temporärer technischer Schwierigkeiten, die durch Dritte verursacht werden, und daraus resultierender Nichteinlösbarkeit ist ausgeschlossen.

Stand 01.12.2025